

**Gemeinsamer Abänderungsantrag des ÖWB und SWV zu 6.2  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 26.11.2015**

Die aktuelle Flüchtlingskrise stellt Österreich und damit auch die heimische Wirtschaft vor große Herausforderungen: Wir danken in diesem Zusammenhang allen Unternehmen, die in den letzten Wochen und Monaten Flüchtlingen in Notsituationen geholfen haben. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für weitestgehend reibungslose Abläufe, sei es durch Transport auf der Schiene, per Taxi, Bus oder durch andere spontane Hilfsaktionen. Neben diesen schwierigen und fordernden Aufgaben gilt es aber auch, die Aufrechterhaltung der Produktionsprozesse, sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen.

Unternehmen in der Personen- und Güterbeförderung sind durch diese Situation derzeit massiv von erzwungenen Umwegverkehren und ausgedehnten Steh- und Wartezeiten an den Grenzen betroffen: Allein durch die Grenzkontrollen auf Autobahnen nach Deutschland in Suben, Walsberg und Kufstein sowie in Spielfeld rechnen die betroffenen Unternehmungen mit Kosten in der Höhe von rund 2,3 Mio. Euro täglich.

Dabei hat die Transportbranche ohnehin die Grenze der Belastungen erreicht. Die vorgesehene jährliche Verpflichtung zur Mauttarifvalorisierung bedeutet einen kontinuierlichen Zwang zur Tarifierhöhung, der abhängig von der Wirtschaftsentwicklung nicht automatisch gegeben sein sollte. Gleichzeitig weist die ASFINAG in ihrer Bilanz Überschüsse aus und werden Dividenden an den Eigentümer (Bund) ausgeschüttet anstatt das erwirtschaftete Geld stärker in den Schuldenabbau zu stecken.

Um zusätzliche Finanzierungsmittel zu generieren, prüfen die Länder die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut. Dabei kommen auf jeden Kilometer Landes- und Gemeindestraße Steuereinnahmen aus dem Verkehr von knapp 100.000 Euro. Die Bundesstraßen wurden 2002 an die Länder auf deren Wunsch übertragen, 2008 fiel die Zweckbindung der Bundeszuschüsse an den Infrastrukturausbau. Seitdem landen Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Kraftfahrzeugsteuer, usw. im allgemeinen Länderbudget.

Eine flächendeckende Maut würde hauptsächlich österreichische Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Transportunternehmen treffen. Ausländische Unternehmen wären hingegen kaum belastet. Durch die sich auf Produktebene – entlang von Wertschöpfungsketten werden direkte und indirekte Mautzusatzkosten weiterverrechnet – ergebende Belastung der Endkunden kann die flächendeckende Maut als eine versteckte Massensteuer eingestuft werden. Außerdem wäre eine solche Maut zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der hohen Systemkosten unwirtschaftlich.

Eine zusätzliche Belastung für die heimische Wirtschaft stellt auch der „Nacht-60er“ dar. Gerade in den Nachtstunden wo die Verkehrsdichte auf dem Autobahn- und Schnellstraßennetz am geringsten ausfällt wird die Produktivität der heimischen Transporteure durch eine künstliche Verlangsamung auf 60 km/h zusätzlich behindert.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

**Abänderungsantrag:**

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und sich dafür einsetzen, dass

- die Lenk- und Ruhezeitenbestimmungen für Bus- und Lkw-Lenker in außergewöhnlichen Situationen – wie etwa bei den derzeit außergewöhnlichen Grenzwarzeiten – per Erlass des Ministers gelockert werden,
- Korridore an den Grenzübergängen für den Wirtschaftsverkehr geschaffen werden, um Stehzeiten aufgrund der Grenzkontrollen hintanzuhalten,
- der Lkw-Nacht 60er abgeschafft,
- die Einführung einer flächendeckenden Maut als Standortbelastung erkannt wird,
- die im Bundesstraßen-MautG verankerte Verpflichtung zur jährlichen Inflationsanpassung (Valorisierung) gestrichen und
- generell die Mauttarife grundsätzlich so lange nicht angehoben werden, als der Aufwand für die Errichtung und Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes durch die bisherigen Einnahmen basierend auf den geltenden Mauttarifen gedeckt werden kann.

  
\_\_\_\_\_  
(KLACSKA)

  
\_\_\_\_\_  
(SAFFERTHAL)

  
\_\_\_\_\_  
(Rothmüller-Jannack)